

**Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Meiserich,
des Stadtrates der Stadt Ulmen
sowie für die Wahl
der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Meiserich
und der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters
der Stadt Ulmen**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 18.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrates in der Stadt Ulmen sind **20 Ratsmitglieder** zu wählen.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsbeirats sind im Ortsbezirk Meiserich **5 Ortsbeiratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Stadtrates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirkes Meiserich dürfen höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirkes Meiserich kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirats Meiserich und für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Meiserich bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates Ulmen sowie für die Wahl des Ortsbeirats Meiserich und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Meiserich sind bei dem Gemeindevahllleiter

Herrn Thomas Kerpen im Gemeindebüro in 56766 Ulmen, In der Lay 4,
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Zimmer 209 (1. Etage Rathaus), Marktplatz 1,
56766 Ulmen,
einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters der Stadt Ulmen sind bei dem Gemeindevahllleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters Herrn Michael Mais im Gemeindebüro in 56766 Ulmen, In der Lay 4,
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Zimmer 209 (1. Etage Rathaus), Marktplatz 1,
56766 Ulmen,
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahllleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Ulmen, den 06.03.2019

gez. Thomas Kerpen,
Gemeindevahllleiter für die Stadtrats-, Ortsbeiratswahl und
Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

gez. Michael Mais,
Gemeindevahllleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters